

Vertrag über die Fortbildung/Auffrischkurs für Betreuungskräfte und Alltagsbegleiter nach § 53c SGB XI

Zwischen dem Kunden/Kundin: [_____], im nachfolgenden Vertrag als 'Teilnehmer/Teilnehmerin' bezeichnet und der Bildungsstätte Verein Wohlfahrt e.V. auf der Viktoriastr. 76 in 41061 MG, im Vertrag als 'Bildungsträger' bezeichnet.

Die auf diversen Dokumenten der Bildungsstätte Verein Wohlfahrt e.V. angegebenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen (nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

Sind Sie mit den Nutzungszwecken einverstanden?

- JA**
- NEIN**

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln.

1. Qualifizierungsinhalt und -ziel, Zertifikat und Zeugnis

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nimmt an einem Auffrischkurs in der vereinbarten Fachrichtung „Qualifikation nach Richtlinien §53c SGB XI (Betreuungsassistent)“ teil. Nach Abschluss der Fortbildung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin eine Teilnahmebescheinigung, welche Angaben über die Art der Qualifizierung und die Dauer des Lehrgangs sowie über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin enthält.

Die Fortbildung dient der Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse bei der Betreuung von demenziell Erkrankten. Inhalte der Maßnahme sind u.a.: Praxisreflexion und Fallbeispiele, Methoden und Techniken zur Kommunikation und bedarfsorientierte Erweiterung der Fachkompetenz in der Begleitung von Menschen mit demenzieller Veränderung.

2. Dauer der Qualifizierung, Kosten

Die Fortbildungsdauer beträgt 1 oder 2 Tage und geht vom _____ bis zum _____.

Die Kosten der Qualifizierung betragen 90 bzw. 160 Euro pro Teilnehmer/in und werden von der Einrichtung

_____ getragen.

Die Rechnung über den Auffrischkurs erhält das Unternehmen bzw. der Teilnehmer/die Teilnehmerin 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme vom Verein Wohlfahrt e.V.

Die Kosten sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung: Sparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE36 3105 0000 0000 0848 22
BIC Code: MGLSDE33XXX

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin tritt mit Unterschrift unter diesen Vertrag alle Ansprüche auf Lehrgangskosten und Kosten für Lernmittel, mit der Qualifizierung verbundener Leistungen, an den Bildungsträger ab, der diese direkt mit _____ abrechnet.

3. Wöchentliche Ausbildungszeit, Organisation des Unterrichts, Fehlzeiten

Der Bildungsträger informiert den Teilnehmer/ die Teilnehmerin über Organisation und Ablauf, vor Beginn der Fortbildung. Der Träger ist berechtigt, die Fortbildungstermine und die Unterrichtszeiten in einem zumutbaren Umfang zu ändern; die Unterrichtszeiten im Bedarfsfalle auch während der laufenden Fortbildung. Die Unterrichtszeiten sind an zwei Tagen in einer Woche von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Darin enthalten sind Pausenzeiten von 10.00 Uhr bis 10.15 Uhr, 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.45 Uhr bis 14.00 Uhr enthalten. Ferner wird der Unterrichtsstoff bei Bedarf aktuellen Entwicklungen angeglichen.

Ferien sind während der Auffrischungsmaßnahme nicht vorgesehen. Eine Unterrichtsbefreiung kann nur in dringenden Fällen erfolgen und muss in jedem Fall vorher abgesprochen werden. Bei Erkrankung oder Arztbesuchen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin ist eine entsprechende Bescheinigung des Arztes vorzulegen. Bei vorliegender Bescheinigung ist es möglich, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Tag in einem der folgenden Kurse nachholt.

Um eine Teilnahmebestätigung zu erhalten ist der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verpflichtet, an beiden Tagen den vollen Stundenumfang wahr zu nehmen, da sonst die vollständige Bescheinigung nicht ausgestellt werden kann bzw. nur über einen Tag. Der Kurs findet statt bei einer minimalen Teilnehmerzahl von 5 Teilnehmer/innen bis maximal 15 Teilnehmer/innen. Wir behalten uns vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl- den Termin zu verschieben und/oder zwei Kurse zusammen zu legen.

4. Vertragsabschluss, Rücktritt, Kündigung

Grundlage der Qualifizierung ist der von dem Unternehmen, des Bildungsträgers und des Teilnehmers/ der Teilnehmerin unterschriebene Vertrag.

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bzw. das Unternehmen reicht bitte spätestens bis 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme - gerne papierfrei an m.gorzolka@verein-wohlfahrt.de - ein unterschriebenes Exemplar an den Bildungsträger zurück. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen.

Der Widerruf muss schriftlich erklärt werden.

Bei Absagen ab zwei Wochen vor Beginn oder Nichterscheinen ist die volle Gebühr zu entrichten. Bei Absagen ab 4 Wochen vorher wird eine Ausfall- und Bearbeitungsgebühr von 50,00€ erhoben.

Der Teilnehmerin / dem Teilnehmer wird für den Fall, dass eine Übernahme der Kosten durch das Unternehmen/die Einrichtung nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt, Kosten entstehen hierbei nicht.

Eine Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

5. Haftung

Der Bildungsträger haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen beruhen. Jegliche weitere Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin haftet für alle Schäden, die er/sie an dem Eigentum des Bildungsträgers und ggfs. an angemieteten Räumlichkeiten mutwillig verursacht.

6. Pflichten des Bildungsträgers

Der Bildungsträger wird

- dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Fortbildungszieles notwendig sind, in verständlicher Art und Weise vermitteln;
- dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin alle Lehrmittel, die zum Erreichen dieses Zieles notwendig sind, zur Verfügung stellen.
- den Teilnehmer/ die Teilnehmerin nur von dafür geeignet ausgebildetem Fachpersonal unterrichten lassen;
- den Unterricht in dafür geeigneten und entsprechend ausgestatteten eigenen und angemieteten Räumen durchführen
- die personenbezogenen Daten der Teilnehmer unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt.

7. Pflichten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin wird

- aktiv an der Erreichung des Fortbildungszieles mitarbeiten;
- alle Lehrmittel, die zur Verfügung gestellt werden, in dafür vorgesehener Art und Weise benutzen und die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungs-

- vorschriften beachten;
- Mit anderen Teilnehmern/ Teilnehmerinnen und dem Fachpersonal zusammen arbeiten und den notwendigen Anweisungen Folge leisten;
 - die Unterrichts- und Pausenzeiten beachten und den Bildungsträger im Verhinderungsfall umgehend telefonisch oder persönlich darüber informieren.

8. Allgemeine Bestimmungen

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Mönchengladbach

Mönchengladbach, den _____

Unterschrift Teilnehmer/ Teilnehmerin _____

Unterschrift und Stempel Unternehmen/Einrichtung _____

Unterschrift und Stempel Bildungsträger _____